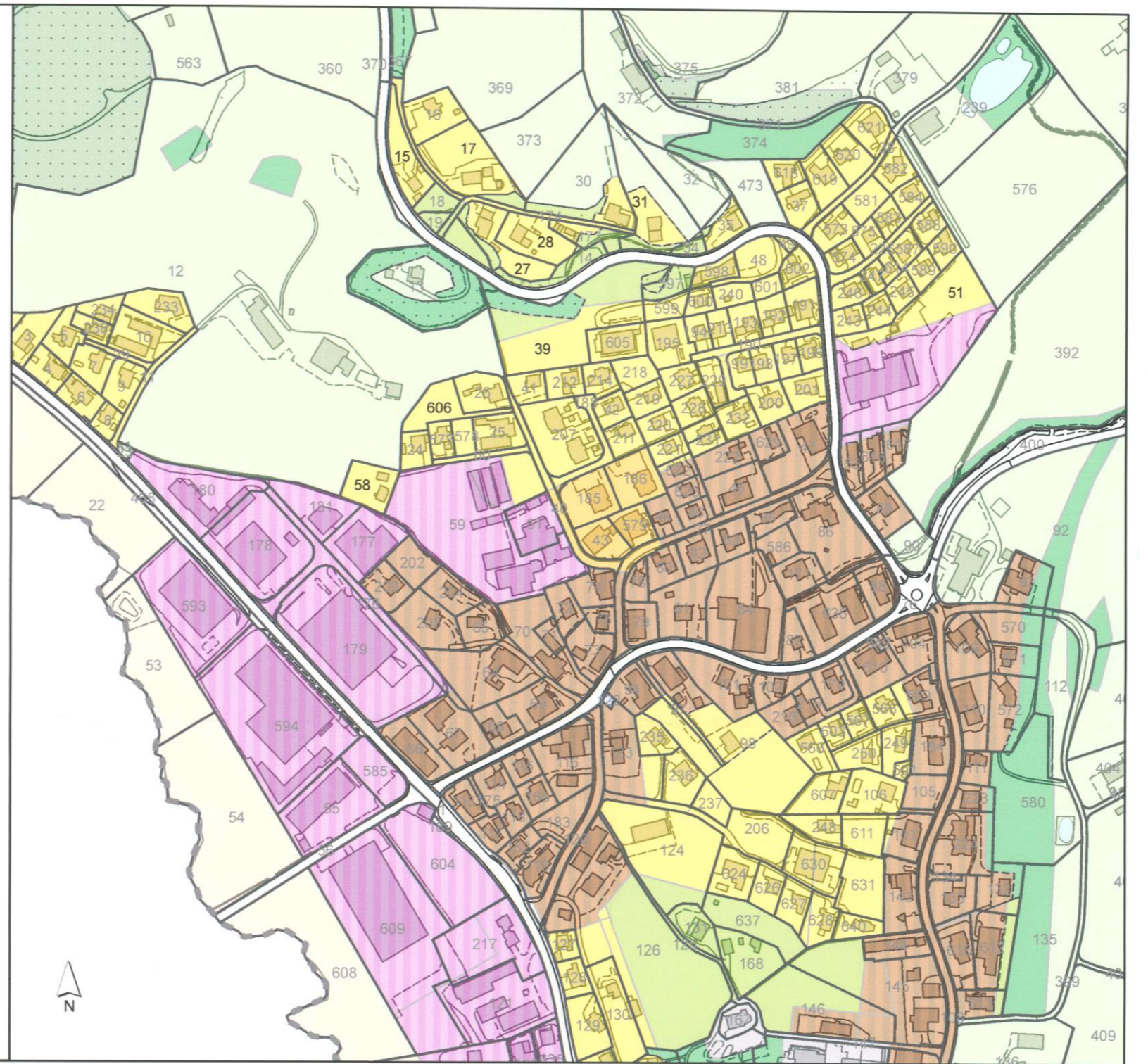


Zonenplan der Gemeinde Altbüren vom 19.09.2006

Legende Zonenplan *

- Wohnzone bis 11 m
- Wohnzone bis 14 m
- weitere Kern- oder Dorfzone
- weitere Arbeitszone III
- Zone für öffentliche Zwecke
- Grünzone
- Landwirtschaftszone
- Naturschutzzone
- Übriges Gebiet C
- Wald

* gemäss Darstellungsmodell des Kantons (Version 3.1.1, 06.03.2020)



Kantonale Planungszone betreffend Gemeinde Altbüren, Gebiete Rain / Hindergass, Linde, Blatte

Massstab 1:4'000

Vom Regierungsrat beschlossen am 20. Oktober 2020 (RRB-Nr. 1165)

20. Oktober 2020

Datum

[Handwritten Signature]
 Unterschrift

Bearbeitung: Raum und Wirtschaft (rawi)
 Kartengrundlage: Geoinformation Kanton Luzern
 Datum: 19. Oktober 2020

Kantonale Planungszone ab Regierungsratsbeschluss

Legende Kantonale Planungszone

- Perimeter Planungszone

Provisorische Bau- und Nutzungsvorschriften

Landwirtschaftszone (gemäss Art. 18 Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Altbüren)

- 1 Es gelten die Bestimmungen von § 54 PBG.
- 2 Für die Zulässigkeit und die Bestandesgarantie von zonenfremden Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen gelten die §§ 180 und 181 PBG.
- 3 Bauten und Anlagen haben sich bezüglich Standort, Situierung, Dimension, Gestaltung, Materialwahl, Farbe und Bepflanzung in die Landschaft und das Ortsbild einzugliedern.
- 4 Obstgärten mit hochstämmigen Obstbäumen sind nach Möglichkeit zu erhalten. Die Hochstammobstgärten sind fachgerecht zu pflegen; abgehende oder gefällte Bäume sind zu ersetzen. Der Gemeinderat kann für Massnahmen zur Pflege und Erhaltung der Obstgärten Beiträge entrichten.
- 5 Lärmempfindlichkeitsstufe: III

